

RUESTUNGS AUSSCHUSS
562/1

3003 Bern, 15. August 1985

Projekt "Neues Jagdflugzeug (NJF)"

Weisung betreffend Einsatz einer Projektorganisation

Uebersicht

	K F L F	Seite
1. Grundlagen	2 1. A' 1985	2
2. Projektkategorie - Projektoberleiter	Kdt K Lg	2
3. Projektziel	Stabsst	2
4. Rahmenauftrag	Sekt	2
4.1 Projekt-Hauptphasen	C AKP ✓	2
4.2 Militärische Anforderungen	SFFND	2
4.3 Rüstungsseitige Anforderungen	SPL K ✓	2
4.4 Flugzeuganzahl	Info D	2
4.5 Rahmenkredit für die Beschaffung	Dok D	3
4.6 Rahmenkredit für Entwicklung, Evaluatio		3
und Industriebeteiligungs-Abklärungen	CFE K ✓	3
4.7 Zeitverhältnisse	31 K ✓	3
4.8 Information nach aussen	BAFF K ✓	4
5. Projektorganisation	BAMF K ✓	4
5.1 Projektaufsicht	Regi	4
5.2 Projektkommission		4
5.2.1 Beteiligte Gruppenstäbe, Bundesämter und Kommandostellen		5
5.2.2 Projektoberleiter		6
5.2.3 Ressortprojektleiter		7
6. Inkrafttreten		10
		11

*RPL Ei' werden bedient
RPL Log sobald bezeichnet*

Beilagen

1. Organigramm der Projektorganisation Neues Jagdflugzeug
2. Verantwortungsbereiche des POL und der RPL NJF

1. Grundlagen

Verordnung des EMD über den Rüstungsausschuss und die Projektführung, vom 23.2.81.

Aufnahme des Neuen Jagdflugzeugs als Position 45.86.1 in das FEVP 86 und Festlegung der Projektkategorie A durch den Rüstungsausschuss.

Konzeptionsstudie Luftkriegsführung der 90er-Jahre (KS LKF 90) des KFLF, vom 6. Juni 1983 (VERTRAULICH).

Entwurf für ein "Militärisches Rahmenpflichtenheft für ein neues Jagdflugzeug" des KFLF, vom 15. Januar 1985 (VERTRAULICH).

2. Projektkategorie - Projektoberleiter

Als Projekt der Kategorie A wird für das Neue Jagdflugzeug eine Projektkommission mit einem Projektoberleiter eingesetzt.

3. Projektziel

Beschaffung eines Neuen Jagdflugzeugs (NJF).

4. Rahmenauftrag

4.1 Projekt-Hauptphasen

Das Projekt ist in folgenden Hauptphasen zu bearbeiten:

- I Definitionsphase
- II Vorevaluation mit mehreren Kandidaten

III Hauptevaluation mit 2 Kandidaten

Der Rüstungsausschuss erteilt dem Projektoberleiter entsprechende Phasenaufträge.

4.2 Militärische Anforderungen

Gemäss "Militärisches Rahmenpflichtenheft für ein Neues Jagdflugzeug" des Generalstabschefs (Entwurf KFLF, vom 15.1.85) (VERTRAULICH).

4.3 Rüstungsseitige Anforderungen

Klare Grenzziehung zwischen Entwicklung und Beschaffung einhalten.

Eine Wettbewerbssituation als beste Voraussetzung für eine wirtschaftliche Beschaffung herbeiführen.

Hohe Priorität auf die Beteiligung der Schweizer Industrie direkt und/oder über Kompensation legen, gemäss den einschlägigen Richtlinien des Bundesrates für die Rüstungspolitik.

Gesamtrisiko jederzeit transparent halten und mit der Annäherung an eine Beschaffung gestuft auf ein vertretbares Mass abbauen.

4.4 Flugzeuganzahl

Anvisiert wird ein Los von 40 - 60 Flugzeugen, mit der Option auf weitere 40 - 20 Flugzeuge.

Eine solche Aufteilung in Beschaffungslose ist militärisch grundsätzlich erwünscht. Falls sie namhafte finanzielle oder industrielle Nachteile verursachen sollte, ist sie rechtzeitig zur Diskussion zu stellen.

4.5 Rahmenkredit für die Beschaffung

3'200 Mio Fr (Preisbasis Ende 1984) Verpflichtungskredit zulasten des Ausbauschnitts 1992-95.

4.6 Rahmenkredit für Entwicklung, Evaluation und Industriebeteiligungs-Abklärungen

Wird in den Phasenaufträgen geregelt.

4.7 Zeitverhältnisse

Beschaffung mit einem Rüstungsprogramm ab 1992, allenfalls schon ab 1990. Das zeitliche Beschaffungsfenster ist so flexibel wie möglich zu halten.

4.8 Information nach aussen

Das Projekt ist von einer sach- und zeitgerechten Information der politischen Behörden und der Öffentlichkeit zu begleiten.

5. Projektorganisation
(vgl Beilage 1)

5.1 Projektaufsicht

Die Projektaufsicht obliegt dem Rüstungsausschuss.

Aufgaben / Kompetenzen

Der Rüstungsausschuss als Aufsichtsorgan

- trägt für das Projekt die Gesamtverantwortung
- erteilt dem POL ergänzende Aufträge, insbesondere Phasenaufträge,
- legt Prioritäten fest,
- legt Entscheidungsvorbehalte fest,
- entscheidet über die Anträge des POL,
- genehmigt den Ablaufkontrollplan des POL,
- genehmigt das Informationskonzept des POL,
- überwacht den Projektablauf, insbesondere die Erreichung der Meilensteine und des Projektziels,
- regelt die Orientierung des Chefs EMD und der KML über Stand und Fortschritt des Projekts.

5.2 Projektkommission

Die Projektkommission Neues Jagdflugzeug (PK NJF) besteht aus dem Projektoberleiter Neues Jagdflugzeug (POL NJF) und den Ressortprojektleitern Neues Jagdflugzeug (RPL NJF) der beteiligten Gruppenstäbe, Bundesämter und Kommandostellen.

Arbeitsweise

Die Mitglieder der Projektkommission haben ihre fachspezifischen Verantwortlichkeiten mit Blick auf das Projektziel und die Gesamtzusammenhänge wahrzunehmen.

Die Projektkommission strebt einstimmige Entscheide bzw Anträge an die Aufsichtsstufe an. Soweit dies nicht gelingt, entscheidet der POL, wobei die unterlegenen Ressortprojektleiter bekanntzugeben haben, ob sie den

Entscheid annehmen oder die Angelegenheit an ihre Linienvorgesetzten weiterziehen. Im letzteren Falle versucht der POL, mit den betreffenden Linienvorgesetzten zu einem Einvernehmen zu kommen, bevor die Aufsichtsstufe in einer Frage, die ihr nicht zum Entscheid vorbehalten wäre, angerufen wird, bzw bevor der Aufsichtsstufe ein bestrittener Antrag unterbreitet wird.

5.2.1 Beteiligte Gruppenstäbe, Bundesämter und Kommandostellen

Beteiligt sind insbesondere

- der Stab GGST,
- die GRD, RA 1, mit den Bereichen
 - . Technik
 - . Kommerz
- das KFLF, mit
 - . seinen Organen in Bern
 - . dem BAMF.

Die Chefs dieser beteiligten Stellen bestimmen für ihren Bereich Ressortprojektleiter und Ressortprojektleiter-Stellvertreter und melden diese bis 31. August 1985 dem Vorsitzenden des Rüstungsausschusses zuhanden des Projektoberleiters. Sie sorgen ferner dafür, dass ihren Ressortprojektleitern die für die Projektabwicklung erforderliche weitere Personalkapazität aus ihren Organisationen zur Verfügung steht.

Andere beteiligte Stellen des EMD werden vom Projektoberleiter in ihrer Linienfunktion angesprochen.

5.2.2 Projektoberleiter

Als Projektoberleiter Neues Jagdflugzeug (POL NJF) wird Dipl. Ing. R. Scherrer, Abteilungschef POL in der GRD, bestimmt.

Der Projektoberleiter untersteht in der Eigenschaft POL NJF dem Rüstungsausschuss, beamtenrechtlich dem Rüstungschef.

Die GRD stellt des weiteren den Stellvertreter und den Stab des POL NJF.

5.2.2.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten des POL NJF (vgl. Beilage 2)

Der Projektoberleiter leitet das Projekt unter Berücksichtigung der Vorgaben und Auflagen gemäss Rahmenauftrag Ziffer 4. Er

- trägt für das Projekt die Vorgehensverantwortung; die Fachverantwortung für die projektbezogenen Arbeiten bleibt bei den zuständigen Gruppenstäben und Bundesämtern,
- plant und koordiniert die für den Projektablauf erforderlichen Tätigkeiten, erarbeitet den entsprechenden Ablaufkontrollplan und unterbreitet ihn dem Rüstungsausschuss zur Genehmigung,
- verfolgt den zeitlichen Ablauf des Projekts und trifft rechtzeitig alle erforderlichen Massnahmen zur planmässigen Erreichung der Meilensteine,

- prüft die Übereinstimmung zwischen den militärischen Anforderungen und den technischen Leistungen bzw. Eigenschaften des Gesamtsystems NJF und seiner Hauptkomponenten,
- prüft die Übereinstimmung zwischen den militärisch-finanziellen Planungsvorgaben und den kommerziell-vertraglichen Kreditbedürfnissen und macht allfällige rüstungspolitisch bedingte Mehrkosten transparent,
- beurteilt das Erfordernis des Beizugs EMD-externer Experten und stellt gegebenenfalls entsprechend Antrag an den Rüstungsausschuss,
- organisiert und leitet regelmässige Projektkommis-sionsrapporte sowie weitere Arbeitssitzungen, Konferenzen, Orientierungen, Vorführungen, etc. nach Bedarf und führt darüber Protokoll,
- orientiert den Rüstungsausschuss periodisch über den Stand des Projekts, unverzüglich bei besonderen Vorkommnissen,
- besorgt, zusammen mit dem Informationschef EMD, die mit dem Projekt verbundene Information nach aussen, gestützt auf vom Rüstungsausschuss genehmigte Informationskonzepte sowie unter Inanspruchnahme der Informationsdienste GRD und KFLF.

5.2.2.2 Kompetenzen des POL NJF

Der Projektoberleiter

- vertritt das Projekt NJF gegenüber dem Rüstungsausschuss sowie - nach dessen Weisungen - gegenüber weiteren Beratungs- und Entscheidungsgremien wie parlamentarische Kommissionen, Leitungsstab, KML, usw,

- vertritt im Rahmen seiner unter Ziffer 5.2.2.1 festgehaltenen Informations-Aufgaben das Projekt nach aussen,
- erteilt Weisungen und Aufträge für die Projektbearbeitung an die RPL NJF,
- verkehrt im Ausnahmefall auch direkt mit den die RPL stellenden Unterstabschefs und Bundesamtsdirektoren bzw dem Chef der Abteilung Koordination und Planung des KFLF sowie mit den Konkurrenten.
- genehmigt wesentliche Arbeitsunterlagen der RPL NJF wie Aktions-, Programm und Zeitpläne, Erprobungs-, Versuchs-, Evaluations- und Vorführ-Programme, usw,
- begutachtet und visiert alle projektbezogenen FEVP-Eingaben und -Mutationen,
- nimmt Stellung und visiert die Entwürfe zu Militärischen Pflichtenheften für das NJF und zugehörige periphere Komponenten, einschliesslich Ausbildungsanlagen, im Hinblick auf deren Erlass durch den Generalstabschef bzw Ausbildungschef,
- nimmt Stellung und visiert die Technischen Anforderungen und Spezifikationen des Gesamtsystems NJF und seiner Hauptkomponenten,
- nimmt Stellung und visiert alle projektbezogenen Entwicklungs-, Abklärungs-, Evaluations- und Beschaffungsverträge, die gemäss Dienstordnung der betreffenden vertragsschliessenden Linienorganisation Unterschrift auf Direktionsstufe oder höher erfordern,

- erhält Einsicht in alle mit dem Projekt zusammenhängenden Arbeiten des EMD, innerhalb und ausserhalb der PK NJF,
- erhält Einsicht in alle das Projekt betreffenden Akten des EMD,
- begutachtet und visiert alle Auslandabkommandierungsanträge im Zusammenhang mit dem Projekt,
- erhält Einsitz an den Gruppen-Rapporten der GRD, einschlägigen Rapporten des KFLF, Sitzungen der Beratungsgremien (Fachausschuss für Militärflugzeuge, Rüstungskommission, Flugwaffenkommission, usw) und Veranstaltungen aller sonstigen sich mit dem NJF-Vorhaben befassenden (planenden, budgetierenden und entscheidenden) Gremien des EMD.

5.2.3 Ressortprojektleiter

Die Ressortprojektleiter Neues Jagdflugzeug (RPL NJF) sind projektbezogen dem POL, bezüglich fachlicher Weisungen ihren Linienvorgesetzten unterstellt.

5.2.3.1 Aufgaben der RPL NJF

(vgl Beilage 2)

Die Ressortprojektleiter vertreten innerhalb der Projektkommission grundsätzlich alle Belange ihrer Herkunftsorganisationen. Die wichtigsten Verantwortungsbereiche sind in der Beilage 2 festgehalten.

Die Ressortprojektleiter orientieren ihre Linienvorgesetzten laufend über die Projektarbeiten NJF und die daraus den Linienorganisationen erwachsenden Belastungen und Fragen.

Die Ressortprojektleiter unterstützen den Projektoberleiter durch aktive Mitarbeit in der Projektkommission, wobei sie die fachtechnischen Vorgaben ihrer Linienvorgesetzten mit einbringen.

5.2.3.2 Kompetenzen der RPL NJF

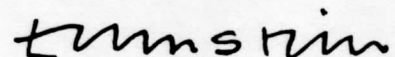
Die Ressortprojektleiter sollen über weitgehende Kompetenzen in ihren Herkunftsorganisationen verfügen. Sie können die Ressortprojektleiter-Funktion im Nebenamt ausüben; indessen muss ihr persönlicher Beitrag von massgebendem Einfluss auf die NJF-Arbeiten ihrer Herkunftsorganisationen sein.

Unter Beachtung dieser Grundsätze und in sinnvoller Abstimmung auf die Kompetenzen des POL legen die beteiligten Gruppenstäbe, Bundesämter und Kommandostellen die Kompetenzen ihrer RPL in besonderen Pflichtenheften schriftlich fest.

6. Inkrafttreten

Die vorstehende Weisung tritt am 1. September 1985 in Kraft.

RUESTUNGSAUSSCHUSS
Der Vorsitzende



Korpskommandant Zumstein

Beilagen

1. Organigramm der Projektorganisation Neues Jagdflugzeug
2. Verantwortungsbereiche des POL und der RPL NJF

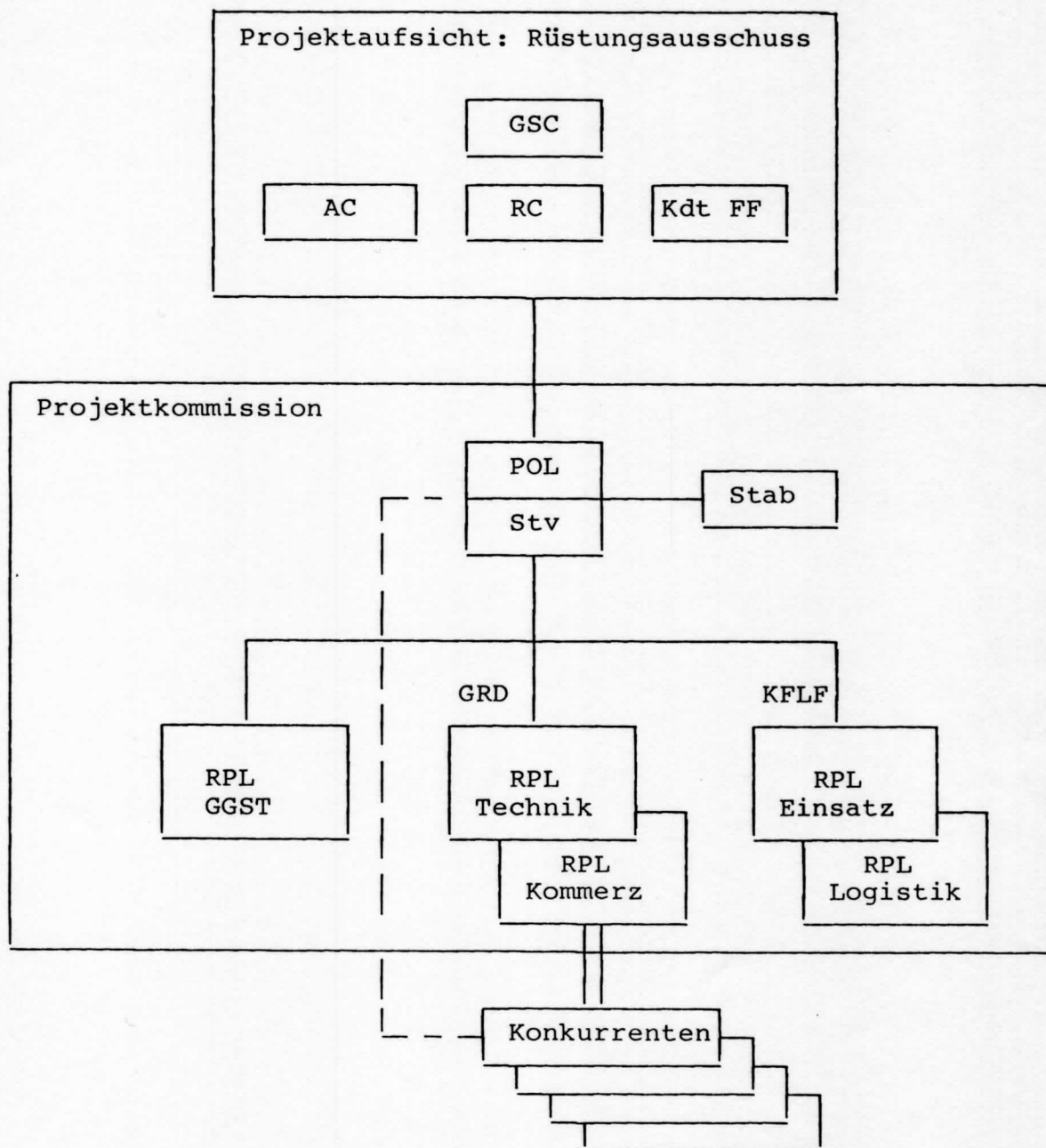
Geht an

Direktor DMV (5, für sich, Informationschef EMD und
unterstellte Dienste)
Generalstabschef (10, für sich sowie unterstellte Stäbe und RPL)
Ausbildungschef (5, für sich sowie unterstellte Stäbe)
Rüstungschef (10, für sich sowie unterstellte BA und RPL)
Kommandant FF Trp(10, für sich sowie unterstellte BA, Stäbe und
RPL)
POL NJF GRD (4)

z K an

Chef EMD
Eidg Personalamt
Eidg Finanzverwaltung
Eidg Finanzkontrolle

Organigramm
der
Projektorganisation Neues Jagdflugzeug



- Unterstellung NJF
- - - - - Orientierung NJF
- ===== Geschäftsverkehr NJF

Verantwortungsbereiche des POL und der RPL NJF

POL	Leitung des Projektablaufs (Vorgehensverantwortung) Planung der Gesamt-Projektbelange Bewertungsinstrumentarium Koordination / Ueberprüfung Berichterstattung / Information
RPL GGST	Operative und logistische Belange der Stufe Armee Belange der militärischen Gesamtplanung Beschaffungsumfang
RPL Technik (GRD RA 1)	FEVP-Wesen Technische Belange Technische Erprobung Technischer Geschäftsverkehr Qualitätssicherung
RPL Kommerz (GRD RA 1)	Beschaffungsplanung Kaufmännische Belange Belange der Schweizer Industriebeteiligung Kaufmännischer Geschäftsverkehr Kreditverwaltung Bauwesen der Rüstungsbetriebe
RPL Einsatz (KFLF)	Einsatz-Belange Taktische Belange Truppenversuche Bereich Einsatz Pilotenausbildung
RPL Logistik (BAMF)	Logistische Belange der Flugwaffe Betrieb und Unterhalt Belange der Bauherrschaft für die Infrastruktur Truppenversuche Betrieb und Bereich Logistik Ausbildung Bodenpersonal Computergestützter Unterricht für Piloten und Bodenpersonal



Gruppe für Rüstungsdienste
Groupement de l'armement
Aggruppamento dell'armamento
Defense Technology and Procurement Group

KFLF / BAFF

06. SEP. 1985

No. 421.5

009065

CH-3000 Bern 25
Kasernenstrasse 19
Tele: 32 225 grd.ch

4. September 1985

031/67

Ihr Zeichen
Votre référence
Vostro segno
Your reference

Ihre Nachricht vom
Votre communication du
Vostre comunicazione del
Your message dated

Unser Zeichen
Notre référence
Nostro segno
Our reference

An den
Generalstabschef
zuhanden POL NJF
Bundeshaus Ost

3003 Bern

Projektorganisation Neues Jagdflugzeug

Weisung Rüstungsausschuss vom 15. August 1985

Bezugnehmend auf die obenerwähnte Weisung melde ich Ihnen zuhanden des Projektoberleiters NJF folgende Vertreter für die Projektorganisation:

- Projektoberleiter Stellvertreter

Peter Lyoth, Abteilungschef

- Ressortprojektleiter Technik

Rolf Immenhauser, Abteilungschef
Stv Rolf Stutzmann, Sektionschef

- Ressortprojektleiter Kommerz

Peter Lyoth, Abteilungschef
Stv Hans-Peter Reusser, Sektionschef

KFLF

- 6. SEP 1985

Kdt		
Stabsst		
Sekr		
C AKP	•	✓
SFFND		
SPL	•	✓
Info D		
Dok D		
CFE		
BAFF		
BAMF	•	✓
Regi		

GRUPPE FUER RUESTUNGSDIENSTE
Rüstungsamt 1
Der Direktor

z K an:

RC

Kdt FF Trp

Dir ZD

POL NJF

CTA 11

CKA 12

54161 10A-21388 4 81 11662 13

J. Dutoit

KOMMANDANT

FLIEGER- UND FLIEGERABWEHRTRUPPEN

3003 Bern, 2.9.85

WEISUNG betreffend
die Projektorganisation KFLF
für das Vorhaben Neues Jagdflugzeug (NJF)

1. Grundlagen

- Auftrag betr Einsatz einer Projektorganisation, Projekt Neues Jagdflugzeug (NJF); Rüstungsausschuss vom 15.8.85.
- Weisung betreffend Projektorganisationen im KFLF, Kdt FF Trp vom 17.6.85.

2. Zielsetzung und Projektdefinition

- Beschaffung eines Neuen Jagdflugzeuges zur Ablösung des MIRAGE III S als Abfangjäger inkl dazugehörige Bewaffnung, EKF Systeme und Bodeninfrastruktur.
- Bearbeitung aller mit der Beschaffung zusammenhängenden Frage betr Einsatz, Ausbildung, Betrieb, Unterhalt und Bauten sowie der Information.

3. Organisation (Organigramm siehe Beilage 1)

3.1. Ressortprojektleiter EINSATZ

Als RPL EINSATZ NJF wird Br F. Carrel (SC FF Trp) bestimmt. Er ist im KFLF dem CAKP, als RPL dem POL NJF unterstellt.

3.2. Stellvertreter RPL Einsatz

Als Stv des RPL EINSATZ NJF wird Oberst Gst E. Gmünder (SPL) bestimmt.

3.3. Ressortprojektleiter LOGISTIK

Als RPL LOGISTIK NJF wird Herr K. Kaiser (BAMF) bestimmt. Er ist im KFLF dem Dir BAMF, als RPL dem POL NJF unterstellt.

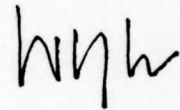
3.4. Stellvertreter RPL LOGISTIK

Als Stv des RPL LOGISTIK NJF wird Herr P. Flückiger (BAMF) bestimmt.

4. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt sofort in Kraft.

Kommandant Flieger- und
Fliegerabwehrtruppen



Korpskommandant E. Wyler

Beilage

Organigramm Projektorganisation "Neues Jagdflugzeug"

Geht an

Vorsitzender RüA (5) mit Expl für POL NJF
CAKP (6) mit Expl für RPL Einsatz und -Stv (ad Dw), CSPL, C INFO D
CFE (8) mit Expl für Kdt Flwaf BR 31 (3), AFET (3)
Dir BAFF (4) mit Expl für KI Fl (2)
Dir BAMF (8) mit Expl für RPL Logistik und -Stv (ad Dw), T Abt, SBH, Flpl Br 32,
FES

z K an

Stab GGST
Stab GA
GRD

PROJEKTORGANISATION NJF EMD/KFLF

